

In Sachen Jäckel

Mandantengespräch vom 03.08.2023

Umgangsrecht:

Der Mandant teilt mit, er hat sein Kind einmal gesehen. Die Mutter des Kindes hat ihm als letztes mitgeteilt, dass sie ihn lieben würde. Somit könnte man, sofern die Gegenseite hier auf den Umgangsantrag erwidert, genau damit mal kommen, dass einfach die Gesamtprovokation ist um den Mandanten zurück zu bekommen.

Ob die Parteien wieder zusammen kommen hängt davon ab, dass beide Parteien eine Therapie machen, d.h. eine Beziehungstherapie.

An dieser Stelle sind wir momentan allerdings nicht. Er hat sein Kind neulich für 2 Stunden gesehen. Da hat die Kindesmutter ihm diese Möglichkeit eingeräumt, ansonsten findet keinerlei Umgang statt. Der Umgangsantrag, wie wir an den Mandanten mit Datum vom 22.05.2023 gesandt haben, kann in dieser Form an das Amtsgericht gesandt werden. Der Mandant gibt den Antrag frei mit der Maßgabe, dass hinein geschrieben wird, dass die Parteien seit Mai 2022 voneinander getrennt leben.

Verfahrenskostenhilfe:

Mandant teilt mit, es soll nicht eingereicht werden. Er verdiene 3.000,00 €.